

Grundschule Nortmoor

Die Schulleiterin

Dorfstr. 54, 26845 Nortmoor

Tel.: 04950/424; Fax: 04950/995279

Internet: www.Grundschule-Nortmoor.de ; E-Mail: Grundschule-Nortmoor@t-online.de



Samtgemeinde
Jümme

Anmeldung zum Ganztagsschulangebot an der GS Nortmoor 1. Halbjahr 2015/2016

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

(Wenn Sie mehrere Kinder an der GS Nortmoor haben, bitte für jedes Kind einen Fragebogen ausfüllen.)

An folgenden Tagen soll mein/unser Kind an dem offenen Ganztagsangebot teilnehmen:

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag

An folgenden Tagen wird ein warmes Mittagessen gewünscht:

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag

Mein/Unser Kind bringt das Mittagessen selbst mit.

Hiermit erkennen wir die Bedingungen zur Teilnahme am Ganztagsangebot der Grundschule Nortmoor an und bestätigen dies mit unserer Unterschrift.

Nortmoor, den _____

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

**Wir bitten um Abgabe der verbindlichen Anmeldung bis
Freitag, den 17. Juli 2015. Danke!**

Mit freundlichen Grüßen

gez. Bärbel Schulz-Last, Rektorin

Grundschule Nortmoor

Die Schulleiterin



Samtgemeinde
Jümme

Dorfstr. 54, 26845 Nortmoor

Tel.: 04950/424; Fax: 04950/995279

Internet: www.Grundschule-Nortmoor.de ; E-Mail: Grundschule-Nortmoor@t-online.de

An die Eltern der Schüler/innen der Grundschule Nortmoor

Liebe Eltern!

Unser Ganztagsbetrieb im 1. Schulhalbjahr 2015/2016 beginnt am **Montag, den 7. September 2015**. Für die Ganztagsbetreuung gelten folgende **Teilnahmebedingungen**:

1. Organisatorisches

- Der Ganztagsbetrieb wird am Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag für die Klassen 1 bis 4 angeboten.
- Die Teilnahme am Ganztagsbetrieb ist freiwillig, nach Anmeldung jedoch für ein Schulhalbjahr verpflichtend.
- Die Anzahl der Tage, an denen der Ganztagsbetrieb genutzt werden soll, ist frei wählbar.
- Falls die Zahl der Anmeldungen die Kapazität der Angebote deutlich übersteigt, werden dabei die Kinder von berufstätigen Eltern und Erziehungsberechtigten bevorzugt behandelt. Bei Bedarf sind Nachweise vorzulegen.
- Nach Anmeldung ist der Besuch jeweils für den ganzen Schultag (8:00 Uhr bis 15:25 Uhr) verpflichtend. Ein vorzeitiges Abholen ist nur in besonders dringenden Fällen nach Absprache möglich. Eine verlässliche Beaufsichtigung ist bis 15:30 Uhr gewährleistet.
- Die Teilnahme an den Nachmittagsangeboten ist grundsätzlich kostenfrei, jedoch können für einzelne Arbeitsgemeinschaften Kosten (z.B. für Material) entstehen.
- Für die Nachmittagsangebote werden in der Regel altersgemischte Gruppen gebildet.
- Die Schulordnung gilt auch für den Nachmittagsbereich. Bei Nichteinhaltung kann ein Ausschluss vom Nachmittagsbetrieb erfolgen.
- Es besteht für Eltern und Erziehungsberechtigte die Verpflichtung, auch am Nachmittag telefonisch erreichbar zu sein (Mobiltelefon oder vertraute Person für Notfälle).
- Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Arbeitsgemeinschaft (AG) an einem Wochentag. Jedes Kind hat eine erste und eine zweite Wahl.

2. Mittagessen

- Die Teilnahme am Mittagessen kann nur im Zusammenhang mit der Anmeldung zum Nachmittagsbetrieb erfolgen.
- Die Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen ist grundsätzlich freiwillig, wird aber empfohlen. Falls die Teilnahme am warmen Mittagessen nicht gewünscht ist, besteht die Verpflichtung, dem Kind Essen mitzugeben. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir dieses Essen nicht aufwärmen dürfen.

- Nach der Anmeldung für das warme Mittagessen ergeben sich folgende monatliche Beträge:

Teilnahme an	einem Tag	=	12,00 €
	zwei Tagen	=	24,00 €
	drei Tagen	=	36,00 €
	vier Tagen	=	48,00 €

- Die Gesamtkosten pro Monat sind bis zum 3. des Monats auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber:	Grundschule Nortmoor
Kontonummer:	5197700
Bankleitzahl:	28563749
IBAN:	DE26 28563749 0005197700
Bank:	Raiffeisen-Volksbank Nortmoor
Verwendungszweck:	Name des Kindes / Monat

Die Zahlungen sind von September bis Dezember 2015 zu leisten. Für den Monat Januar 2016 entfällt die Zahlung als Ausgleich für die Ferientage.

Wir empfehlen die Einrichtung eines Dauerauftrages!

- Als Getränk wird Wasser kostenlos zur Verfügung gestellt.
- Das Mittagessen wird von der Lebenshilfe Leer e.V. geliefert.
- In dem Betrag für das Mittagessen sind bereits 5 Fehltage pro Schulhalbjahr und alle Ferienzeiten (außer den Sommerferien) eingerechnet. Eine Rückerstattung des Beitrags ist nur bei Krankheit von mehr als 5 Schultagen möglich. Dieses ist schriftlich zu beantragen.
- Für das Mittagessen ist für berechnigte Personen ein Zuschuss nach dem Bildungs- und Teilhabepaket möglich. Anträge sind bei den entsprechenden Behörden (Samtgemeinde Jümme, Agentur für Arbeit, o.a.) zu stellen. Anträge und weitere Informationen erhalten Sie in der Schule.

3. Hausaufgabenbetreuung

- Die Teilnahme an der Hausaufgabenbetreuung ist für alle Ganztagskinder grundsätzlich verpflichtend.
- Grundsätzlich sollten die Hausaufgaben von den Schülern selbstständig erledigt werden. Die Betreuerinnen geben bei Bedarf Hilfestellung und überprüfen, dass Hausaufgaben erledigt wurden. Sie notieren gegebenenfalls, wenn es Verständnisprobleme gab, können aber keine Nachhilfeleistung erbringen. Die Kontrolle auf Richtigkeit erfolgt durch die Eltern und Erziehungsberechtigten oder im Unterricht am folgenden Tag durch die Lehrkräfte. Diese entscheiden auch wie die Bearbeitung / Nichtbearbeitung der Hausaufgaben gewertet wird.
- Unabhängig davon gelten die Regelungen der GS Nortmoor zum Umgang mit Hausaufgaben.

4. Aufsicht und Haftung

- Auch für am Nachmittagsbetrieb angemeldete Kinder übernimmt die Schule für die Dauer des Besuches die Aufsichtspflicht. Diese endet nach Ende des Ganztagsbetriebs um 15:25 Uhr.
- Alle Kinder sind auch während der Teilnahme am Nachmittagsangebot und auf dem Schulweg unfallversichert. Entsprechende Unfälle, die mit einem Arztbesuch verbunden waren, bitte in der Schule melden.

5. Anmeldung / Abmeldung / Ausschluss

- Bei Vorliegen besonderer Gründe (z.B. kurzfristige Berufstätigkeit, Umzug) ist im Einzelfall eine An- bzw. Abmeldung während des Schulhalbjahres mit einer Frist zum Monatsende möglich. Die An- und Abmeldung bedarf der schriftlichen Form.
- Der Wechsel einer AG innerhalb eines Schulhalbjahres ist grundsätzlich nicht möglich.
- Die Schule kann bei vorliegenden Gründen (längeres unentschuldigtes Fehlen, nachhaltiges Fehlverhalten, fehlende Zusammenarbeit) Kinder von der Teilnahme am Nachmittagsangebot ausschließen.

Mit der Unterschrift auf dem Anmeldebogen erkennen Sie die Teilnahmebedingungen an. Eine Teilnahme des Kindes am Nachmittagsangebot ohne Unterschrift ist nicht möglich.